

# Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung der

Masterprogramme (LL.M.)

Unternehmens- und Steuerrecht

Steuerrecht



Foto: Matthias Friel

# Inhalt

---

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	6
3 Studienbedingungen	6
4 Studierbarkeit	7
5 Studienerfolg	8
6 Qualitätsentwicklung	8
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	11
8 Kurzzusammenfassung	12
Abkürzungsverzeichnis	13
Datenquellen	14
Richtlinien	16

# Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung der Masterprogramme<sup>1</sup> Unternehmens- und Steuerrecht (USR) und Steuerrecht (STE) wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen in den Masterprogrammen erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertreter\*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer\*s Vertreters\*in der Wissenschaft, einer\*s des Arbeitsmarkts und einer\*s externen studentischen Gutachters\*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)<sup>2</sup> über die Akkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.<sup>3</sup>

Bereich Hochschulstudien<sup>4</sup>,

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 26.10.2023

---

<sup>1</sup> Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

<sup>2</sup> Die IAK setzt sich zusammen aus der\*m Vizepräsident\*in für Studium und Lehre, den Studiendekan\*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter\*innen.

<sup>3</sup> Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_GO\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr\\_NLA\\_20200922.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf)

<sup>4</sup> Informationen und Ansprechpartner\*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

# Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam, Juristische Fakultät
Name des Studienprogramms	Unternehmens- und Steuerrecht (USR) und Steuerrecht (STE)
Abschlussbezeichnung	Master of Laws (LL.M.)
Regelstudienzeit	3 Semester (USR) 2 Semester (STE)
Studienumfang	90(USR)/60(STE) Leistungspunkte (LP)
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2010 (USR) Wintersemester 2018/19 (STE)
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2017/18
letzte Akkreditierung	SoSe 2016 (USR) SoSe 2017 (STE)
Charakteristika	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Freiversuchsregelung vorhanden <input type="checkbox"/> beruflich reglementiert <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> für Masterprogramme: konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Studiengebühren	3.900€ (USR) 2.000€ (STE)
Kooperationspartner bei Durchführung	nein
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	Prof. Dr. Meinert <i>Neubesetzung WiSe 2023/24</i>

# 1 Qualifikationsziele

Im Mittelpunkt des weiterbildenden **Masters Unternehmens- und Steuerrecht (USR)** steht laut Studienordnung „das Ziel, Juristinnen und Juristen mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen sowie Absolventinnen und Absolventen fachnaher Studiengänge steuerrechtliche Kenntnisse in einer an die Bedürfnisse der Finanzverwaltungspraxis von Bund und Ländern angepassten Weise zu vermitteln und zu vertiefen.“<sup>5</sup> Als Berufsziel wird eine „Tätigkeit in wirtschaftsrechtlich spezialisierten Kanzleien und in Unternehmen“<sup>6</sup> genannt. Angaben zu methodischen, personalen und sozialen Qualifikationszielen sind nicht angegeben. Der **Master Steuerrecht (STE)** hat laut Studienordnung das Ziel, „steuerrechtliche Kenntnisse in einer an die Bedürfnisse der Finanzverwaltungspraxis von Bund und Ländern angepassten Weise zu vermitteln und zu vertiefen“.<sup>7</sup> Weitere Angaben zu methodischen, personalen oder sozialen Qualifikationszielen werden auch hier in der Studienordnung nicht gemacht.

Der Master **USR** setzt konzeptionell dabei auf sieben Pflichtmodule im Umfang von 44 Leistungspunkten (LP) sowie einen Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von 16 LP, in dem zwei aus fünf Modulen gewählt werden können, die inhaltlich entweder in Richtung Unternehmens- oder mehr in Richtung Steuerrecht gehen. Dadurch wird die Möglichkeit einer individuellen Professionalisierung gewährleistet. Die Regelstudienzeit (RSZ) beträgt drei Semester, wobei das letzte Semester ausschließlich für die Masterarbeit vorgesehen ist.

Im Master **STE** gibt es insgesamt vier Pflichtmodule und keinen Wahlpflichtbereich. Da das Programm eine RSZ von zwei Semestern hat und das zweite ausschließlich zur Anfertigung der Masterarbeit dient, finden bei Vollzeitstudium alle Module und Lehrveranstaltungen im ersten Fachsemester statt.

Alle Gutachter\*innen bescheinigen beiden Programmen ein kohärentes Konzept von Qualifikationszielen und Ausgestaltung des Curriculums, um diese zu erreichen. Im studentischen Gutachten wird jedoch angemerkt, dass nicht ersichtlich wird, wie „Kenntnisse wissenschaftlicher Methodik über die Masterarbeit hinaus [...] gelehrt werden“.<sup>8</sup> Im wissenschaftlichen Gutachten wird zudem empfohlen, Module zum Thema Internationales Steuerrecht und Europäisches Steuerrecht ins Curriculum des Masters USR einzubinden.<sup>9</sup> Im Fachgespräch wurde deutlich gemacht, dass diese Inhalte im Wahlpflichtbereich bereits Teil des Curriculums sind, sich aber nur nicht im Titel der entsprechenden Module wiederfinden. Im Berufsfeldgutachten wird zuletzt empfohlen, ein Angebot von Soft-Skill-Kursen zu schaffen, da Soft Skills „den Erfolg bei der Arbeit mit Kunden, Behörden und Teammitgliedern maßgeblich beeinflussen“.<sup>10</sup> Dabei werden Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Konfliktlösungskompetenz und Vertraulichkeit genannt. Im Fachgespräch wurde dazu gesagt, dass zurzeit geprüft werde, Schlüsselkompetenzkurse aus dem Staatsexamensprogramm Rechtswissenschaften für die Studierenden zu öffnen.

---

<sup>5</sup> Studien- und Prüfungsordnung USR, § 2.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Studien- und Prüfungsordnung STE, § 2.

<sup>8</sup> Studentisches Gutachten, S.4.

<sup>9</sup> Fachgutachten, S. 3.

<sup>10</sup> Berufsfeldgutachten, S. 3.

## 2 Studierende

Die Zielgruppe des weiterbildenden Masterstudiengangs **USR** sind Jurist\*innen „mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen sowie [...] Bachelor- oder Masterabsolventinnen und Absolventen fachnaher Studiengänge wie beispielsweise Wirtschaftswissenschaftler, die sich auf eine Tätigkeit in einer wirtschaftsrechtlichen Kanzlei, einer Unternehmensberatung oder einem Wirtschaftsunternehmen vorbereiten“.<sup>11</sup> Außerdem ist ein Nachweis über eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit notwendig.

Die Zielgruppe des Masterprogramms **STE** unterscheidet sich davon maßgeblich darin, dass neben Jurist\*innen mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen ausschließlich Masterabsolvent\*innen adressiert werden. Zudem ist es als Zugangsvoraussetzung notwendig, über eine „erste Berufserfahrung in der höheren Finanzverwaltung der Bundesländer [zu] verfügen und in deren Rahmen an der Bundesfinanzakademie in Brühl an ergänzenden Studien im Sinne von § 5 Abs. 2 Satz 3 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes im Umfang von insgesamt drei Monaten teilgenommen [zu] haben“.<sup>12</sup>

Im Sommersemester 2023 waren 217 Studierende im Master **USR** immatrikuliert, davon 16 in Teilzeit. Der Anteil weiblicher Studierende liegt bei 102 und davon 11 in Teilzeit. Im Master **STE** sind 30 Studierende insgesamt eingeschrieben, von denen 7 die Möglichkeit des Teilzeitstudiums wahrnehmen. Mit 16 weiblichen Studierenden entspricht der Wert etwa der Hälfte der Studierenden. In Bezug auf das Teilzeitstudium stellt sich heraus, dass alle der 7 Teilzeitstudierenden weiblich sind.<sup>13</sup>

## 3 Studienbedingungen

Als weiterbildender Master sind die Studienprogramme an der Universität Potsdam nicht kapazitätswirksam; die Ressourcen für Lehre und Studium werden über die Studiengebühren bestritten. Bei **USR** liegen die Kosten unabhängig von der Studiendauer bei 3.900 Euro für Studierende; bei **STE** belaufen sich die Gebühren auf 2.000 Euro. Die Dozent\*innen stammen sowohl aus der Fakultät selbst, wobei das Lehrangebot „zum überwiegenden Teil von Praktikern als Lehrbeauftragte gesichert“ wird.<sup>14</sup> Diese kommen laut Selbstbericht aus Kooperationen mit außeruniversitären Partner\*innen, „die als Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notar, Richter in der Finanzgerichtsbarkeit oder in der Finanzverwaltung tätig sind“.<sup>15</sup> Insgesamt sind im Selbstbericht 18 Kooperationspartner\*innen aufgeführt.<sup>16</sup>

---

<sup>11</sup> Selbstbericht des Faches, S. 1 und vgl. Zugangs- und Zulassungsordnung USR.

<sup>12</sup> Selbstbericht des Faches, S. 2 und vgl. Zugangs- und Zulassungsordnung STE.

<sup>13</sup> Es sind keine Studierenden mit der Angabe divers eingeschrieben. Quelle: Hochschulstatistik

<sup>14</sup> Selbstbericht des Faches, S. 14.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 1.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 14.

## 4 Studierbarkeit

Der Master **USR** hat eine Regelstudienzeit (RSZ) von 3 Semestern, der Master **STE** von 2 Semestern. Für Studierende in Teilzeit verlängert sich diese auf 5 bzw. 3 Semester oder ggf. auch mehr. Laut Selbstbericht ist die Gesamtdauer in Teilzeit flexibel und individuell gestaltbar, um „berufsbegleitend und familienfreundlich qualifizierten Fachkräftenachwuchs auszubilden.“<sup>17</sup>

Im Master **USR** werden gemäß Studienverlaufsplan in den ersten beiden Fachsemestern jeweils in 15 Semesterwochenstunden (SWS) 30 LP erworben. Im dritten Fachsemester ist dann die Masterarbeit inklusive mündlicher Prüfung vorgesehen. Im ersten Fachsemester sind zwei Wahlpflichtmodule zu belegen, die im zweiten Fachsemester abgeschlossen werden. Äquivalent dazu verhält es sich beim Master **STE**, in dem im ersten Fachsemester 30 LP in 15 SWS vorgesehen sind und im zweiten und letzten Fachsemester die Masterarbeit mitsamt mündlicher Prüfung ansteht. Allerdings ist in diesem Programm kein Wahlpflichtmodul vorhanden.

Für den Master **STE** fehlt in der Studienordnung ein Verlaufsplan für den Studienbeginn ab Sommersemester. Darüber hinaus ist es nicht möglich, den Master dann in Vollzeit zu beginnen, da ein Teil der Lehrangebote ausschließlich im Wintersemester angeboten wird.

Bei den Prüfungsformen überwiegen die schriftlichen Prüfungen und dabei insbesondere die Klausur in hohem Maße. Im Master **USR** sind sie in 5 von 7 Pflichtmodulen und 4 von 5 Wahlpflichtmodulen als einzige mögliche Prüfungsform vorgesehen; bei **STE** in 3 von 4 Modulen. Eine Besonderheit ist das Modul „Umwandlungsrecht“ aus **USR**, dessen Abschluss unbenotet durch die Teilnahme an einem Planspiel erreicht wird. Nicht darstellbar ist die Ausgestaltung der Prüfungsnebenleistungen, da entweder Anwesenheit oder eine Ersatzleistung für das Bestehen des Moduls verlangt wird. Diese Ersatzleistungen sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen je unter §5 geregelt. Der Fachgutachter empfiehlt, dass „zeitintensive Prüfungen in Klausurform in Einzelfällen durch mündliche Prüfungen ersetzt werden“<sup>18</sup>, sofern möglich. Im studentischen Gutachten wird bemängelt, dass Prüfungsanmeldungen im Papierformat, wie derzeit praktiziert, nicht mehr zeitgemäß sind.<sup>19</sup>

Um die Studierbarkeit für Berufstätige zu erleichtern, finden die Lehrveranstaltungen ausschließlich an den Wochentagen Donnerstag, Freitag und Samstag statt. Zudem werden laut Selbstbericht sämtliche Studienmaterialien von den Dozent\*innen bei Moodle zur Verfügung gestellt und das übergreifend für **USR** und **STE**, was eine flexiblere Organisation des Lernens für die Studierenden ermöglicht. Auch werden Lehrveranstaltungen zum Teil digital angeboten, wodurch die Teilnahme an jenen steigt, da die Studierendenschaft laut Selbstbericht nicht ausschließlich in der Region Berlin-Brandenburg lebe.

Um die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit weiter zu stärken, gibt es keine zeitlichen Überlappungen von Lehrveranstaltungen, wodurch alle Kombination in jedem Semester wählbar sind. Dies führe zwar wegen der Organisation der Wahlpflichtmodule zu langen Veranstaltungstagen an Freitagen, doch laut Selbstbericht haben Studierende rückgemeldet, dass es für sie besser ist, weniger und dafür längere Blöcke an Veranstaltungen zu belegen, da der Weg zum Campus für

<sup>17</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>18</sup> Fachgutachten, S. 4.

<sup>19</sup> Studentisches Gutachten, S. 4.

einige Studierende mit erheblichem Aufwand verbunden sei.<sup>20</sup> Des Weiteren ist die Prüfungsorganisation flexibilisiert worden, indem die Abmeldung von Prüfungen kurzfristiger möglich ist ohne einen Prüfungsversuch zu verlieren.

Beide Masterprogramme – **USR** von Beginn an und **STE** seit dem Wintersemester 2022/23 – sind anerkannte Weiterbildungsmaßnahmen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, d.h. „Studierende können damit ihre Arbeitgeber um Bildungsfreistellung bitten. Die Anerkennung als Weiterbildungsmaßnahme gilt nur für präsenzpflichtige Veranstaltungs- und Prüfungstage.“<sup>21</sup> Dies werde laut Selbstbericht von einigen Studierenden auch genutzt.

Für Studierende mit Kind wird während Präsenzveranstaltungen und Prüfungen eine aus Studiengangsmitteln finanzierte Kinderbetreuung direkt am Campus angeboten, die von Seiten der studentischen Gutachterin positiv hervor gehoben wird.<sup>22</sup> Ergänzt bzw. dargestellt werden sollte laut studentischem Gutachten ein Konzept, „dass die Belange von Studierenden mit Behinderung angemessen berücksichtigt werden“.<sup>23</sup>

Im Fachgespräch wurde erklärt, dass das Verfahren zum Nachteilsausgleich individuell nach Bedürfnissen der Studierenden individuell organisiert wird.

## 5 Studienerfolg

Es sind keine zentralen Befragungsdaten zu den Absolvent\*innen- und Abbruchquoten aus der zentralen Studienverlaufsstatistik der Universität Potsdam zu den weiterbildenden Mastern **USR** und **STE** verfügbar. Ebenso wenig liegen zentrale Befragungsdaten zur Einschätzung des Studienerfolgs bzw. zur Zufriedenheit der Studierenden vor. Laut Selbstbericht haben bereits 432 Studierende den Master **USR** abgeschlossen und bezieht sich dabei auf die Daten der internen Hochschulstatistik.<sup>24</sup>

## 6 Qualitätsentwicklung

Bei der Weiterentwicklung des Masters **USR** gab es in den vergangenen Jahren bereits einige Anpassungen und Entwicklungen, die laut Selbstbericht vor allem nach Rückmeldungen von Studierenden und Absolvent\*innen angestoßen wurden. Dozent\*innen würden sich demnach jährlich für einen „Austausch von Lehr- und Prüfungserfahrungen“ treffen. Dort würden „Probleme im Bereich Prüfungswesen [...] diskutiert, die Betreuung von Abschlussarbeiten gemeinsam abgestimmt, neue Entwicklungen und Ideen besprochen“.<sup>25</sup> Außerdem wird als Quelle für Weiterentwicklungen die Metaevaluation sowie die Begehung durch den Wissenschaftsrat genannt.<sup>26</sup>

---

<sup>20</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 10 und Studentisches Gutachten, S. 5.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>24</sup> Selbstbericht des Faches, S. 1.

<sup>25</sup> Selbstbericht des Faches, S. 4.

<sup>26</sup> Vgl. Ebenda, S.4ff.

Seit der letzten Akkreditierung sind laut Selbstbericht vor allem strukturelle Veränderungen vorgenommen worden. So wurden die Anzahl an Lehrveranstaltungen verkleinert und Pflichtmodule so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abschließbar sind, um auch für die oft berufstätigen Studierenden eine bessere Studierbarkeit zu gewährleisten. Den gleichen Hintergrund hat die Verkürzung der Dauer von Klausuren als Modulabschlussprüfungen von bis zu 5 Stunden auf 2 bzw. 3 Stunden und die Verlängerung der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit von 4 auf 6 Monate.

Der Master **STE**, der seit dem Wintersemester 2018/19 besteht, hat dagegen laut Selbstbericht noch keine wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen durchlaufen. Bedarfe dahingehend sind trotz regelmäßiger Reflexion nicht aufgedeckt worden.

Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE) erfolgen „über einen für beide Masterstudiengänge entwickelten standardisierten Fragebogen“.<sup>27</sup> Das Potsdamer Evaluationsportal (PEP) kann aus technischen Gründen nicht genutzt werden, was in der hohen Anzahl an externen Dozent\*innen und der Organisation von Universitätsaccounts, die für die Nutzung von PEP notwendig sind, begründet ist. Die anonymen Fragebögen werden inklusive offener Fragen für Anregungen und Kritik bereitgestellt und deren Ergebnisse werden in der Regel den Studierenden zurückgemeldet und ggf. mit den Dozierenden besprochen. Die Rückmeldung geschieht u.a. über einen eigens dafür eingerichteten Moodle-Kurs.<sup>28</sup> Basierend auf vor allem den Ergebnissen der LVE wurden laut Selbstbericht einige Weiterentwicklungen angestoßen. So wurden z.B. fakultative Angebote ausgeweitet. Dies betrifft u.a. die Übung „Umsatzsteuerrecht“, die eingeführt wurde, nachdem Studierende mehr Unterrichtszeit in der Veranstaltung „Umsatzsteuerrecht“ wünschten und die nun als reine Onlineveranstaltung im Umfang von insgesamt 280 Minuten angeboten wird. Weitere Veränderungen basierend auf den LVE-Ergebnissen sind Angebote von Übungsklausuren, die Ausweitung von Blockveranstaltungen und dass thematisch ineinandergreifende Veranstaltungen zeitlich direkt hintereinander gelegt werden.<sup>29</sup>

Als künftige Herausforderung werden die Möglichkeiten der Ausweitung von Online-Angeboten vor allem an Donnerstagen genannt, wie es seitens der Studierenden vorgeschlagen wurde. So sollten an diesem Wochentag im Sinne der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit alle Veranstaltungen online stattfinden. Allerdings gelte es, die Nachteile aufzufangen, die mit Online-Lehre einhergehen; hier werden die geringere Partizipation von Studierenden und ein größerer Konzentrationsverlust bei Dozent\*innen und Studierenden als bei der Präsenzlehre genannt. Dies gelte es, bei den Überlegungen, wie diesem Wunsch gefolgt werden kann, abzuwägen.<sup>30</sup> Die studentische Gutachterin regt dahingehend an, dass „[u]nterschiedliche Formate [...] unterschiedliche Herangehensweisen und pädagogische Strategien“ erfordern und dass eine „solide Ausbildung der Dozierenden und die Anpassung der Lehrmethoden“ entscheidend seien, „anstatt einfach die Präsenzlehre unverändert online zu übertragen.“<sup>31</sup>

---

<sup>27</sup> Selbstbericht des Fachs, S. 7.

<sup>28</sup> Vgl. Ebenda, S. 7ff.

<sup>29</sup> Vgl. Ebenda, S. 10ff.

<sup>30</sup> Vgl. Ebenda, S. 12.

<sup>31</sup> Studentisches Gutachten. S. 5.



# 7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

## Empfehlungen

### *Beide Programme*

1. Es wird empfohlen, über die curriculare oder fakultative Implementierung von Soft-Skill-Kursen nachzudenken. (Vgl. Abschnitt 1 Qualifikationsziele)
2. Es wird empfohlen, alternative Prüfungsformate als Modulprüfung anzubieten. (Vgl. Abschnitt 4 Studierbarkeit)
3. Es wird empfohlen, bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme einen stärkeren Fokus auf die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit der Studierenden zu legen, indem z.B. spezielle Formate und didaktische Konzepte für Online-Lehre entwickelt und ggf. Dozierende dahingehend stärker geschult werden. (Vgl. Abschnitt 6 Qualitätsentwicklung)

## Auflagen

### *Beide Programme*

1. Die Studienordnungen von beiden Masterprogrammen sind um methodische, soziale und personale Kompetenzen zu ergänzen. (Vgl. Abschnitt 1 Qualifikationsziele; BAMA-O § 4(2))

### *Nur „Steuerrecht“*

2. Bei möglichem Studienbeginn zum Sommersemester muss die Angebotshäufigkeit der Module dementsprechend angepasst und ein entsprechender Studienverlaufsplan in der Studienordnung ergänzt werden, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu gewährleisten. (Vgl. Abschnitt 4 Studierbarkeit; BAMA-O § 5(5))

## 8 Kurzzusammenfassung

Der weiterbildende Masterstudiengang **USR** an der Universität Potsdam ist darauf ausgerichtet, praxisnah steuerrechtliche Kenntnisse zu vermitteln. Das Programm hat das Berufsziel, für Tätigkeiten in wirtschaftsrechtlich spezialisierten Kanzleien und Unternehmen zu qualifizieren. Der Studiengang richtet sich an Jurist\*innen mit erstem oder zweitem Staatsexamen oder Absolvent\*innen fachnaher Studiengänge. Der Master USR besteht aus sieben Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtbereich, der individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester, wovon das letzte für die Masterarbeit vorgesehen ist. Das Curriculum konzentriert sich auf praxisrelevante Lehrinhalte, die u.a. von Berufspraktiker\*innen als Lehrbeauftragte vermittelt werden. Die Studiengebühren belaufen sich auf 3.900 Euro, unabhängig von der Studiendauer. Die Lehrveranstaltungen finden an den Wochentagen Donnerstag bis Samstag statt, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu erleichtern. Die Prüfungsformen umfassen hauptsächlich schriftliche Klausuren. Der Master USR ist eine anerkannte Weiterbildungsmaßnahme, die Bildungsfreistellung ermöglicht. Es gibt flexible Studienzeiten für Berufstätige, eine Kinderbetreuung während Präsenzveranstaltungen und Bemühungen um Barrierefreiheit. Die Qualität des Studiengangs wird durch regelmäßige Anpassungen und Evaluationen sichergestellt. Es werden Empfehlungen zur Integration von Soft-Skill-Kursen und zum Ausbau von Online-Angeboten gegeben, wobei die Herausforderungen und Vorteile von Online-Lehre berücksichtigt werden sollen.

Der weiterbildende Masterstudiengang **STE** an der Universität Potsdam zielt darauf ab, umfassende steuerrechtliche Kenntnisse zu vermitteln, die den Bedürfnissen der Finanzverwaltungspraxis von Bund und Ländern entsprechen. Der Studiengang richtet sich an Jurist\*innen mit erstem oder zweitem Staatsexamen und setzt als Zugangsvoraussetzung eine erste Berufserfahrung in der höheren Finanzverwaltung der Bundesländer voraus. Das Curriculum des Master STE umfasst insgesamt vier Pflichtmodule. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester, wobei das zweite Semester ausschließlich für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen ist. Die Studiengebühren belaufen sich auf 2.000 Euro. Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich im ersten Fachsemester und nur an den Tagen von Donnerstag bis Samstag statt, um das Studieren für Berufstätige zu erleichtern. Die Prüfungsformen im Master STE umfassen hauptsächlich schriftliche Klausuren. Das Programm ist als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg anerkannt, was Bildungsfreistellung ermöglicht. Der Studiengang hat eine flexible Studiendauer für Teilzeitstudierende, und es werden Bemühungen um Barrierefreiheit sowie eine aus Studiengangsmitteln finanzierte Kinderbetreuung während Präsenzveranstaltungen angeboten. Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Anpassungen und Evaluationen, wobei Verbesserungsvorschläge, insbesondere im Bereich Online-Angebote, berücksichtigt werden.

# Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehr- amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschul- raum
FS	Fachsemester
Grund-O	Grundordnung der Universität Potsdam
LP	Leistungspunkt(e)
LVE	Lehrveranstaltungsevaluation
PEP	Potsdamer Evaluationsportal
SoSe	Sommersemester
STE	Steuerrecht
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
USR	Unternehmens- und Steuerrecht
VVZ	Vorlesungsverzeichnis
WiB	Weiterqualifizierung im Bildungsbereich
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

# Datenquellen

Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Universität Potsdam vom 07. Juni 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-19-957-971.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-19-957-971.pdf)

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Steuerrecht“ an der Universität Potsdam vom 07. Januar 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-19-976-982.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-19-976-982.pdf)

Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Universität Potsdam vom 07. Juni 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-19-972-975.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-19-972-975.pdf)

Erste Satzung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Universität Potsdam vom 22. April 2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-16-876-877.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-16-876-877.pdf)

Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Steuerrecht“ an der Universität Potsdam vom 07. Juni 2017; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-19-983-986.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-19-983-986.pdf)

Erste Satzung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Steuerrecht“ an der Universität Potsdam vom 15. Juli 2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-18-908a.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-18-908a.pdf)[https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-17-930-933.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-17-930-933.pdf)

Selbstbericht des Fachs zu den weiterbildenden Masterstudiengängen „Unternehmens- und Steuerrecht“ und „Steuerrecht“

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Kennzahlen des Dezernats 1), Stand: SoSe 2023

Fachgutachten: Prof. Dr. Tibor Schober, Humboldt Universität Berlin

Berufsfeldgutachten: Dr. Mathias Thiere, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, MSW GmbH.

Studentisches Gutachten: Kira Kock, Studierende der Rechtswissenschaften, Universität Münster

Gespräch mit Studierenden: 19.10.2023

Gespräch mit Studienkommission<sup>32</sup>: 25.20.2023

---

<sup>32</sup> Da es an der Juristischen Fakultät eine generelle Studienkommission gibt, der jedoch Personal aus den Masterprogrammen USR/STE angehört, wurde eine Akkreditierungsgruppe eingesetzt, deren Zusammensetzung der einer Studienkommission entspricht.

# Richtlinien

## Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf) (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015) (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

## Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild\\_Lehre/2020-04-15\\_Leitbild\\_Lehre\\_UP\\_01.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf) (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe\\_19/ambek-2022-019-786-811.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf) (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).